

sie entgegen wollten, ist bedauerlich, um so mehr als von diesen Bestrebungen überhaupt nichts zu Tage getreten ist. Hat doch die Diskussion zuweilen sogar eine recht radikale Sprache gegen das Unternehmertum geführt. Andererseits aber müssen wir mit Genugtuung konstatieren, dass auch der monarchische Charakter der Versammlung mit aller Entschiedenheit betont worden ist und der internationalen Sozialdemokratie, sowie dem Terrorismus der roten Gewerkschaften, auf welche jetzt auch der „Allgemeine deutsche Gärtnerverein“ zu schwören hat, ehrliche Grobheiten gesagt worden sind. Der Frankfurter Kongress hat jedenfalls gezeigt, und darin liegt seine Hauptbedeutung für uns, dass es eine den sozialdemokratischen Gewerkschaften zum mindesten ebenbürtige Arbeiterorganisation gibt, die bei aller Entschiedenheit, mit der sie die Interessen ihres Standes geltend macht, doch auch den Willen hat, sich nicht unter das Joch der revolutionären Sozialdemokratie zu beugen, sondern an dem monarchischen Prinzip und der heutigen bürgerlichen Staatsordnung festzuhalten.

Der Schulgarten und seine Bedeutung.

II.

Die Schöpfung von Schulgärten ist von selten gärtnerischer Fachleute sehr verschieden beurteilt worden, und fast in demselben Masse, wie die Errichtung derselben von vielen befürwortet wird, stößt sie bei anderen auf einen ebenso heftigen Widerstand. Die letzteren verwerfen zwar weniger die Einrichtung derartiger Institute überhaupt, sondern beweisen vielmehr die Möglichkeit der richtigen und zweckmässigen Lösung der Schulgartenfrage. Vor allem ist es der wechselseitige Verkehr zwischen den Schulen bzw. deren Lehrern und der gärtnerischen Verwaltung, der den meisten Bedenken verursacht. Sie glauben vielfach auch den Ansprüchen der Lehrer nicht gerecht werden zu können, indem diese, weil sie mit dem praktischen Gartenbau nicht vertraut sind, mit ihren Anforderungen über das Mass des Möglichen hinausgehen. Wir können solchen Anschauungen nicht beipflichten, denn wir werden sehen, dass sie ganz und gar nicht stichhaltig sind. Jedenfalls ist es aber notwendig, gerade derartige irrtümliche Meinungen aus der Welt zu schaffen, die der Errichtung solcher Anlagen entgegenstehen, um dadurch die Sache selbst fördern zu helfen.

Zuerst kommen wir auf die Anlage eines Schulgartens selbst zu sprechen und werden später die innere Verwaltung eines solchen näher berücksichtigen. Eine der wichtigsten Fragen, die bei der Anlage eines Schulgartens zu berücksichtigen ist, betrifft die richtige Wahl eines passenden Ortes für denselben. Er soll so gelegen sein, dass er von allen in Betracht kommenden Schulanstalten aus möglichst bequem zu erreichen ist, so dass die Beförderung der für die Schulen bestellten Pflanzen leicht und schnell bewerkstelligt werden kann, und auch die Schüler selbst bei einem Besuch des Schulgartens zu diesem in kurzer Zeit gelangen können. Von weiterer Bedeutung ist ganz besonders die freie Lage des Gartens. Er soll nicht schon in absehbarer Zeit durch Häuserbauten verengt oder das Wachstum der in dem-

selben befindlichen Pflanzen durch Rauch, mangelhafte Luftzufuhr, Staub und Schatten beeinflusst werden. Im Gegenteil muss der Platz so gewählt sein, dass, wenn später eine Vergrößerung des Gartens notwendig wird, dieselbe ohne grosse Mühe vorgenommen werden kann. Wir verkennen dabei die Schwierigkeiten, in der Nähe einer Grossstadt ein geeignetes Terrain zu beschaffen, durchaus nicht! Vielfach stehen jedoch zu Anlagen bestimmte alte Friedhöfe oder grössere Baublocks, die eine Benutzung als Schulgarten für eine Reihe von Jahren zulassen, zur Verfügung. Eine Erweiterung wird sich aber nach Jahren, mit dem Anwachsen der Bevölkerungszahl einer Stadt und der damit verbundenen Vermehrung der Schulen unbedingt notwendig machen.

Um unseren Lesern von dem wirklichen Umfang eines Schulgartens im Verhältnis zur Grösse einer Stadt und der Anzahl der Schulen derselben, und über die Art und Beschaffenheit einer solchen Anlage ein klares Bild zu geben, lassen wir hier die Beschreibung des Schulgartens der Stadt Chemnitz folgen. Derselbe wurde vor zwei Jahren unter der Leitung des städtischen Gartendirektors Werner fertiggestellt und muss in allen seinen Teilen als eine muster-gültige Anlage bezeichnet werden. Während der beiden ersten Betriebsjahre hat sich diese Anlage aufs beste bewährt, so dass also hier die zweckmässige Lösung der Schulgartenfrage trefflich erfolgt ist.

Der Schulgarten von Chemnitz hat im ganzen einen Flächeninhalt von 17 634 qm. Von dieser Fläche sind für die gegenwärtigen Verhältnisse 10 000 qm zur Anzucht der notwendigen Pflanzen bestimmt, während die übrigen 7634 qm solange zu städtischen Baumschulzwecken benutzt werden, bis sich eine Vergrößerung des Schulgartens notwendig macht. Die Anlage zerfällt in einen landwirtschaftlichen und in einen in Bezug auf die Verwertung und Bedeutung der Pflanzen systematisch geordneten Teil, und ausserdem ist einer biologischen Abteilung ein ziemlich umfangreicher Platz eingeräumt worden. An geeigneter Stelle ist ein Wirtschaftsgebäude angebracht, das der Aufbewahrung des notwendigen Werkzeugs, der Früchte, des Samens etc. dient und auch einen besonderen Raum zu Versuchszwecken und zur Erledigung der schriftlichen Arbeiten in sich schliesst. Zum Zwecke der notwendigen Vorkultur einzelner Pflanzenarten wurden einige Frühbeete in der Nähe des Wirtschaftsgebäudes errichtet, an das sich ausserdem ein Erdmagazin anschliesst. Der systematisch geordnete Teil zerfällt in folgende Abteilungen: Mehrjährige Zierpflanzen (Stauden, Zwiebelgewächse etc.), ein- und zweijährige Zierpflanzen (Levkoi, Nelken etc.), Gemüse- und Gewürzpflanzen (Krautarten, Erdbeeren etc.), Industriepflanzen (Lein, Hanf, Tabak etc.), Feldpflanzen (Getreidearten etc.), Futtergräser, Heil- und Arzneipflanzen (Braunwurz, Salbei etc.), Giftpflanzen (Tollkirsche, Bilsenkraut, Fingerhut) etc. und in einige andere mehr untergeordnete Abteilungen. In dem landschaftlich angelegten Teil haben in grösseren oder kleineren Gruppen ausländische und einheimische Laub- und Nadelgehölze Aufnahme gefunden, während die dazwischen gelegten Rasenflächen in wilder Anordnung mit Wiesenpflanzen, die im Freien gesammelt wurden, besetzt sind. Ein landschaftlich angelegter Teich mit einem die Anlage zum Teil langsam durchfließenden Wasser-

lauf enthält die bekanntesten und wichtigsten Sumpf- und Wasserpflanzen. In der biologischen Abteilung sind die Vorgänge in der Natur durch das Auspflanzen der in Frage kommenden Pflanzen dargestellt, so beispielsweise die Uebertragung des Pollens durch Insekten und durch den Wind, Schutzmittel des Pollens, Schutzmittel des reifenden Samens, Schutzmittel gegen Honigraub, Schutzmittel gegen übermässige Verdunstung, Schutzmittel gegen Tierfrass, die Wasserbewegung an der Aussenseite der Pflanzen, die Verbreitung des Samens, die vegetative Vermehrung der Pflanzen u.s.w.

Dieselbe Mustergültigkeit, die sich in der äusseren Anlage des Gartens zeigt, finden wir auch in der Unterhaltung und der inneren Verwaltung desselben. Die Bepflanzung und die weitere Instandhaltung des Gartens besorgt ein dem Gartendirektor unterstellter, besonders in der Botanik gut bewandeter Reviergärtner, dem zeitweise zur Aushilfe ein oder mehrere Gehilfen und einige Arbeitsfrauen beigegeben sind. Während des ganzen Jahres und vor allem in den Frühjahrs- und Sommermonaten herrscht die grösste Sauberkeit. Trotz der vielseitigen Ansprüche, welche die zahlreichen und verschiedensten Pflanzenarten an den Kultivateur stellen, befinden sich die Pflanzen in schönster Kultur und gedeihen mit nur wenigen Ausnahmen aufs prächtigste. Es spielt hier die möglichst gute Anpassung der verschiedensten Arten an ihre natürlichen Verhältnisse, unter denen sie sich in ihrer Heimat entwickeln, eine grosse Rolle, und gerade aus diesem Grunde hat man bei der Wahl des Ortes für einen Schulgarten möglichst vorsichtig vorzugehen. Es ist aber auch dafür Sorge zu tragen, dass üppig wachsende Pflanzen andere, sich weniger stark entwickelnde, oder niedrig bleibende Arten nicht überwuchern können, weshalb in solchen Fällen ein zweckmässiges Zurückschneiden oder auch ein alljährliches Verpflanzen und Teilen besonders von mehrjährigen Pflanzen am Platze ist.

Um nun den Verkehr zwischen den Schulen und der Gartenverwaltung zu vermitteln, ist der letzteren in Chemnitz ein pflanzenkundiger Lehrer beigeordnet, derselbe hat die Pflicht, den Schulen mitzuteilen, welche Pflanzen sich in der nächsten Zeit in dem für Unterrichtszwecke besonders geeigneten Stadium, d. h. des Blühens etc., befinden. (In Chemnitz geschieht dieses durch Veröffentlichung entsprechender Notizen im dortigen Tageblatt, und dadurch auch das Publikum auf die blühenden Sachen aufmerksam zu machen.) Der Lehrer hat ebenfalls die Bestellungen der einzelnen Schulen entgegen zu nehmen und mit dem Reviergärtner das benötigte Material zu schneiden, die Samen zu sammeln etc. Im weiteren liegt ihm auch noch die Pflicht ob, täglich zu festgesetzten Stunden im Schulgarten anwesend zu sein, um Besuchern, insbesondere Lehrern, die sich orientieren wollen, die gewünschte Auskunft zu erteilen. Die bestellten Pflanzen werden an zwei bestimmten Lieferungstagen in der Woche, für jede einzelne Schule besonders in Wachs- und Oelpapier verpackt, durch Gartenfrauen in Tragkörben nach den Schulanstalten befördert.

In kleineren Städten, denen weniger Mittel zur Verfügung stehen, wird selbstredend der Schulgarten eine geringere Ausdehnung erhalten können, überhaupt wird der ganze Betrieb ein einfacherer werden. In Grossstädten dürfte sich dagegen eine noch weitere Ausbaueung des ganzen Systems oder die Einrichtung von 2 oder

3 Schulgärten, wobei die Hauptteile getrennt gehalten sind, notwendig machen, da bei einer grösseren Zahl Schulen weit mehr an Pflanzmaterial erforderlich sein wird. Zweifellos hat man es in Chemnitz verstanden, den Verkehr zwischen den Schulen und der Gartenverwaltung aufs beste zu regeln und möglich zu machen. Die Reibereien zwischen den Lehrern und den gärtnerischen Beamten, die anderorts noch genugsam vorkommen mögen, haben dort gänzlich aufgehört und haben einem harmonischen gegenseitigen Ineinanderarbeiten Platz gemacht. Auf jeden Fall muss den Schulen ein gewisses Mass vorgeschrieben werden, über das sie mit ihren Forderungen an die Gartenverwaltung nicht hinausgehen dürfen. Eine unbedingte Notwendigkeit ist es aber auch, bei der Bepflanzung von Schulgärten grossen Wert auf die richtige Artenwahl zu legen, indem besonders solche Pflanzen berücksichtigt werden, die für Unterrichtszwecke am meisten in Betracht kommen. Es ist daher bei der Anlage eines Schulgartens nur ratsam, die weitgehendsten Erkundigungen einzuziehen, wenn ein Mustergarten geschaffen werden soll. Es haben ausser Chemnitz noch verschiedene andere Städte zur Errichtung von Schulgärten grosse Anstrengungen gemacht und dazu bedeutende Mittel bewilligt. Zu erwähnen sind hier Berlin, Hannover, und wie wir erfahren, hat neuerdings auch Frankfurt-Main ein grösseres Terrain für eine Schulgartenanlage angekauft. Am Schlusse möchten wir noch bemerken, dass die Unterhaltung des Schulgartens in Chemnitz der Gartenverwaltung übertragen ist, während jedoch die Kosten mit Rücksicht darauf, dass der Garten den Charakter einer Lehrereinrichtung trägt, der Schulkasse zufallen.

Rundschau.

Handel und Verkehr.

— Nach dem neuen Zollgesetz für Kreta werden auch die Erzeugnisse des Gartenbaues bei der Einfuhr mit einem Wertzoll von 8% belegt. Hauptzollämter bestehen in Canea, Candia, Rethymo und St. Niclas. Bei den Zollgefallen wird, wenn sie baar eingezahlt werden, eine Ermässigung von 10% gewährt. Bei der Berechnung der Zollgefälle und aller anderen Gebühren, Abgaben, Strafen usw., welche von der Zollbehörde erhoben werden, sind Beträge unter 10 Lepta als 10 Lepta, ebenso Gewichtsmengen unter 25 g als 25 g und alle Masse unter 10 cm als volle 10 cm zu berechnen. Die Wertbestimmung der Waren erfolgt nach dem Preise der Ware im Grosshandel vom Orte der Einfuhr und vom Tage der Verzollung.

— Der neue Zolltarif für Columbien setzt für Pflanzen aller Art, einschliesslich Stecklinge Zwiebeln und Knollen, frische und zubereitete Gemüse, einschliesslich Kartoffeln, Zwiebeln, Erbsen, Linsen, Bohnen, sowie für frische Früchte aller Art einen Zoll von 0,45 Peso per Kg fest. Walnüsse und Haselnüsse zahlen 4,50 Pesos für 1 kg.

— Die Einfuhr künstlicher oder nachgemachter Fruchtessenzen, sowie Konserven aller Art, mit Verbindung von Kupfer, Zinn, Blei, Zink, Arsenik oder Antimon nach Queensland ist verboten. Marmelade aus Früchten verschiedener Art muss auf dem Ge-

„Welche Gründe hatten Sie denn zur Auswanderung? Vermutlich dieselben, welche Sie bestimmten, Ihre angenehme und einträgliche Stellung aufzukündigen?“

„Ja!“

„Und Sie wollen sie mir auch jetzt noch nicht näher bezeichnen, selbst dann nicht, wenn ich Ihnen versichere, dass dies in Ihrem Interesse sehr dringend geboten wäre?“

„Selbst dann nicht, Herr Landrichter!“

„Nun, ich habe soeben Ihre Frau vernommen, die sich schon gestern Abend aus freien Stücken erboten hatte, ihre Aussage abzugeben, und ich habe aus Ihrem Munde eine Mitteilung empfangen, die Ihren Wunsch, der Heimat sobald als möglich den Rücken zu kehren, vielleicht erklären könnte. Sie glaubte sich selber als die Ursache dieses Wunsches ansehen zu müssen. Ist das die Wahrheit?“

Eine merkwürdige Veränderung war bei der Erwähnung Magdas auf Friedrich Püttners Antlitz vorgegangen. Er, der sich selbst in den schwersten Augenblicken dieser verhängnisvollen Stunden tapfer und mannhaft zu beherrschen verstanden, verlor unverkennbar für die Dauer einer Sekunde vollständig die Fassung. Die Farbe wich aus seinen Wangen, um seine Nasenflügel zuckte es, und er bewegte die Lippen, ohne doch ein einziges Wort der Erwiderung hervorzubringen.

„Wird es Ihnen so schwer, sich darüber auszusprechen?“ wiederholte der Untersuchungsrichter seine Frage. „Ist es die Wahrheit?“

„Nein, es ist die Wahrheit nicht! Niemand kann über die Beweggründe meiner Entschliessungen Auskunft geben, als ich allein.“

„Das ist sehr sonderbar! Ihre Frau hatte Ihnen also keine Veranlassung gegeben, ungehalten über sie zu sein? Sie war Ihres Vertrauens nicht unwert geworden und hatte sich keines Verstosses gegen ihre ehelichen Pflichten schuldig gemacht?“

„Nein!“

„Welchen Grund aber könnte sie dann gehabt haben, sich selber hier solcher Schuld anzuklagen? Es gehört doch wohl nicht zu den häufigen Vorkommnissen, dass eine Frau ohne zwingende Not so tiefe Demütigung auf sich nimmt.“

Noch immer war Friedrich Püttner nicht völlig Herr geworden über die stürmische Erregung, die seinen stolzen

Gleichmut so gewaltig erschüttert hatte. Nur zu deutlich stand es ihm auf dem Gesicht geschrieben, wie furchtbar ihn diese Fragen peinigten.

„Ich weiss es nicht!“ stiess er hervor. „Vielleicht — vielleicht wurde sie bei Ihren Aussagen von dem Wunsche geleitet, mir in meiner gegenwärtigen Lage nützlich zu sein.“

„Wenn es so ist, werden wir allerdings gut tun, uns vorzusehen. Nur weil ich den Beteuerungen der Zeugin Glauben schenkte, habe ich den Haftbefehl, welcher bereits gegen sie erlassen war, zurückgezogen. Wenn sie mich aber auf eine so meisterhafte Weise zu hintergehen wusste, um Ihnen zu nützen und den wirklichen Sachverhalt zu verschleiern, so wird es zweckmässig sein, allen weiteren derartigen Versuchen rechtzeitig einen Riegel zu vorzuschieben.“

Er hatte bereits die Hand nach dem Federhalter ausgestreckt, da trat Friedrich Püttner schwer atmend hart an den grünen Tisch heran und sagte mit seltsam verwandelter, rauh klingender Stimme:

„Sie können eine schuldlose Frau nicht ins Gefängnis werfen wollen, nur weil sie in Ihren Augen die Gattin eines Verbrechers ist und weil sie einen Versuch gemacht hat, diesem Gatten beizustehen. Ich schwöre mit erhobener Rechten, dass sie keine Gemeinschaft hat mit meiner Schuld!“

„Mit Ihrer Schuld? — Sie geben also endlich zu, die fehlende Summe veruntreut zu haben?“

Es war eine Totenstille in dem Vorzimmer und die goldigen Sonnenstrahlen, denen der Untersuchungsrichter heute zum ersten Male den Eintritt in sein düsteres Reich gestattet hatte, fielen auf ein marmorweisses, blutloses Gesicht. Die fahlen Lippen des Angeschuldigten zuckten, aber es klang fest und bestimmt, als er nach einer Weile antwortete:

„Ja, ich bin der Untreue schuldig, und wenn die Bank jene hunderttausend Mark verliert, so verliert sie sie durch meine Schuld.“

„Klarer gesprochen also: Sie haben sie zu Ihrem eigenen Vorteil entwendet?“

Püttner wollte antworten, aber ein Zittern lief plötzlich über seine Gestalt und er fuhr mit der Hand nach der Stirn. „Er wird ohnmächtig, Herr Landrichter!“ rief der Gerichtsschreiber, und es war in der Tat die höchste Zeit ge-

wesen, dass er aufsprang und den Wankenden mit seinen Armen stützte.

Auch der Untersuchungsrichter erhob sich von seinem Stuhl und klingelte nach dem Diener.

„Nehmen Sie sich des Mannes an und bringen sie ihn, wenn er sich erholt hat, in seine Zelle zurück. Wir werden die Vernehmung am Nachmittag fortsetzen; denn es scheint mir in der Tat notwendig, ihm einige Ruhe zu gönnen.“

Er legte seinen Talar ab und ging mit kurzem Grusse hinaus. Kopschüttelnd blickte ihm der Gerichtsschreiber nach. Es war doch sonst nicht die Art seines Vorgesetzten gewesen, so rücksichtsvoll gegen einen Untersuchungsgefangenen zu verfahren, und trotz seines Mangels an juristischer Bildung empfand er instinktiv, dass es sogar ein taktischer Fehler gewesen sei, das Verhör gerade jetzt um einer vorübergehenden Schwäche des Angeschuldigten willen abzubrechen — jetzt, wo es doch sicherlich ein Leichtes gewesen wäre, ihm eine vollständige und unumwandene Darlegung des ganzen Sachverhalts abzuwingen.

Der Landrichter aber stieg mit gesenktem Kopfe und mit einer merkwürdig nachdenkenden Miene die Treppen des Justizpalastes hinab. Von dem berechtigten Gefühl des Triumphes darüber, dass es seiner Geschicklichkeit gelungen war, den anscheinend so trotzig und verstockten Verbrecher schon bei der zweiten Vernehmung zu einem Bekenntnis zu bringen, war seltsamer Weise ganz und gar nichts in seinem hageren, pergamentfarbigen Antlitz zu lesen.

In dem hohen Vestibül des Gebäudes kam ihm der kleine Bankier Säckel entgegen. Die beiden Herren waren von verschiedenen gesellschaftlichen Begegnungen her mit einander bekannt, und Säckel durfte sich daher wohl die Freiheit nehmen, den Gestrungen auch an diesem ungeeigneten Orte anzureden.

„Ich habe gerade jetzt die Absicht, mich bei Ihnen melden zu lassen, Herr Landrichter, denn Sie führen doch wohl die Voruntersuchung gegen den Kassierer Püttner?“

„Allerdings! — Wissen auch Sie etwas von der Sache zu bekunden?“

„In der Hauptsache freilich nur Vermutungen und persönliche Ansichten; aber ich meine, dass in einem so wenig